

1. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS/WAS) der Gemeinde Rinchnach vom 14.09.2021

vom 17.10.2024

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Rinchnach folgende 1. Änderungssatzung:

§ 1 Änderungen

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS/WAS) der Gemeinde Rinchnach vom 14.09.2021 wird wie folgt geändert:

1. § 9a Abs. 2 erhält folgende Fassung:

(2) ¹Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Dauerdurchfluss

bis 4 m ³ /h	38,97 €/Jahr,
bis 10 m ³ /h	97,42 €/Jahr,
bis 16 m ³ /h	155,86 €/Jahr,
über 16 m ³ /h	243,54 €/Jahr.

²Dies entspricht einem Nenndurchfluss

bis 2,5 m ³ /h	38,97 €/Jahr,
bis 6 m ³ /h	97,42 €/Jahr,
bis 10 m ³ /h	155,86 €/Jahr,
über 10 m ³ /h	243,54 €/Jahr.

2. § 10 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

(1) ¹Die Verbrauchsgebühr wird nach der Menge des aus der Wasserversorgungseinrichtung entnommenen Wassers berechnet. ²Die Gebühr beträgt 1,83 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

3. § 10 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

(3) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so beträgt die Gebühr 1,83 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Rinchnach, 17.10.2024

GEMEINDE RINCHNACH



Simone Hiltz
1. Bürgermeisterin

